

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.763.067

Wien, am 19. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 22. September 2025 unter der Nr. **3318/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tatverdächtigenbelastungszahl“ in Bezug auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wird im Innenministerium eine Tatverdächtigenbelastungszahl oder eine vergleichbare Kennzahl erhoben?*
  - a. *Falls ja, seit wann?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden seit dem Jahr 1953 die „Kriminalitätsbelastungszahl“ (KBZ) sowie die „Besondere Kriminalitätsbelastungszahl“ (BKBZ) errechnet. Als Grundlage für die Berechnung der KBZ und BKBZ dient seit 1. Jänner 2019 die Anzahl der Tatverdächtigen mehrfach (dabei handelt es sich nicht um die absolute Anzahl an Einzelpersonen, welche als Tatverdächtige ermittelt wurden, sondern um die Anzahl der Tatverdächtigen, die pro jeweils angezeigter Straftat ermittelt wurden).

**Zur Frage 2:**

- *Wie lautet die exakte Definition und Berechnungsformel?*

Die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige (mehrfach) insgesamt auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

Die besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige (mehrfach) einer Altersgruppe oder einer Geschlechtsidentität auf je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe oder Geschlechtsidentität entfallen.

Berechnungsformel:

$$KBZ = \left( \frac{\text{Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen (mehrfach)}}{\text{Einwohneranzahl}} \right) * 100000$$

$$BKBZ = \left( \frac{\text{Anzahl der ermittelten Tatverd. der Altersgr. oder Geschl. (mehrfach)}}{\text{Einwohneranzahl der Altersgruppe}} \right) * 100000$$

**Zur Frage 3:**

- *Ab welchem Alter werden Tatverdächtige berücksichtigt?*

Es werden Tatverdächtige jeden Alters berücksichtigt, da auch Tatverdächtige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Polizei angezeigt werden.

Folgende Altersgruppen finden in der PKS ihre Anwendung:

- unter 10 Jahre
- 10 bis unter 14 Jahre
- 14 bis unter 18 Jahre
- 18 bis unter 21 Jahre
- 21 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 40 Jahre
- 40 und älter

**Zur Frage 4:**

- *Welche Delikte werden in die Berechnung einbezogen und welche nicht? (Bitte um vollständige Auflistung nach Deliktsarten)*

In der PKS wird die Anzahl der Tatverdächtigen (mehrfach) für alle Delikte des österreichischen Strafgesetzes, unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen, sowie alle strafrechtlich relevanten Delikte der Nebengesetze erhoben.

Bei den strafrechtlich relevanten Nebengesetzen handelt es sich um folgende: Fremdenpolizeigesetz (§§ 114-119), Waffengesetz (§ 50), Verbotsgegesetz (§§ 3a-3i), Bankwesengesetz, Suchtmittelgesetz (§§ 27, 28, 28a, 30, 31, 31a, 32), Telekommunikationsgesetz, Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Pornografiegesetz (§§ 1, 2), Anti-Doping-Bundesgesetz, Devisengesetz (§12), Finanzstrafgesetz (§§ 248, 250), Militärstrafgesetz (§§ 7-9, 10-12, 14, 22, 24, 26, 31, 34, 35-36), Chemikaliengesetz, Kriegsmaterialgesetz (§ 7), Notzeichengesetz (§ 1), Uniform-Verbotsgegesetz (§§ 1, 2), Verbotene Einflussnahme auf Strafverfahren, Zivildienstgesetz (§58 Abs 2), Denkmalschutzgesetz, Wehrgesetz (§ 48), Weingesetz 2009 (§ 57), Tierarzneimittelkontrollgesetz (§ 11), Arzneimittelgesetz, Rezeptpflichtgesetz (§ 6a), Datenschutzgesetz (§ 63), Artenhandelsgesetz (§ 7 - Vergehen), Markenschutzgesetz 1970 (§ 60 Abs. 1,2), Herbeiführung der Dienstuntauglichkeit, Versammlungsgesetz 1953 (§ 19a), Börsegesetz (§ 48b - Vergehen), Lebensmittelsicherheit – und Verbraucherschutzgesetz (§§ 81, 82), Sanktionsgesetz (§ 11), Sprengmittelgesetz (§ 43), Staatsbürgerschaftsgesetz (§ 64), Ausländerbeschäftigungsgesetz (§ 28c), Neue Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (§ 4), Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (§ 4) und Telekommunikationsgesetz.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Bevölkerungsstatistik und welcher Stichtag werden für die Berechnung herangezogen?*

Als Berechnungsgrundlage für die KBZ und BKBZ werden die von Statistik Austria veröffentlichten Einwohnerzahlen herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnungen, zumeist Februar bzw. März des Folgejahres, vorliegen. Grundlage bildet dabei der jeweilige Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

**Zur Frage 6:**

- *Erfolgt die Auswertung nach Wohnsitz in der Tatortgemeinde, im Bezirk, im Bundesland oder österreichweit?*

Für die PKS erfolgt die Auswertung österreichweit und nach Bundesland.

**Zur Frage 7:**

- *Wie werden Tatverdächtige mit mehrfacher, ohne oder ungeklärter Staatsangehörigkeit erfasst?*

In der PKS wird für jeden Tatverdächtigen eine Staatsangehörigkeit verpflichtend erfasst. Eine Mehrfacherfassung ist nicht möglich. Kann die Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen nicht ermittelt werden, wird sie der Kategorie „ungeklärte Staatsangehörigkeit“ beziehungsweise, wenn keine Staatsangehörigkeit vorliegt, der Kategorie „staatenlos“ zugewiesen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl für österreichische Staatsangehörige und Nicht-Österreicher, jeweils nach Geschlecht und Altersgruppen (8 bis unter 14 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre, 18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 35 Jahre, 35 bis unter 45 Jahre, 45 bis unter 60 Jahre, ab 60 Jahre)?*

Entsprechende Statistiken zum Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für österreichische Staatsangehörige und Nicht-Österreicher werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung nach österreichische Staatsangehörige und Nicht-Österreicher wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 9:**

- *Wie hoch sind die absoluten Tatverdächtigenzahlen und Bevölkerungszahlen je Kategorie?*

Aufgrund des Umfanges des erbetenen Datenmaterials darf auf die Beilage verwiesen werden.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl für die 15 häufigsten nichtösterreichischen Staatsangehörigkeiten, jeweils nach Geschlecht und Altersgruppen?*

- Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl nach Aufenthaltsstatus, jeweils nach Geschlecht und Altersgruppen?
- Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl nach Aufenthaltsdauer in Österreich, jeweils nach Herkunft, Geschlecht und Altersgruppen?

Entsprechende Statistiken zu Tatverdächtigenbelastungszahlen für Nicht-Österreicher, den 15 häufigsten nicht-österreichischen Staatsangehörigkeiten, den Nicht-Österreichern nach Aufenthaltsstatus und -dauer, werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 13:**

- Liegen Tatverdächtigenbelastungszahlen für nachstehende Deliktsgruppen vor?
  - a. Mord und Totschlag
  - b. Sexualdelikte
  - c. Sexualdelikte gegen Minderjährige
  - d. Raub und räuberische Erpressung
  - e. Gefährliche und schwere Körperverletzung
  - f. Eigentumsdelikte ohne Gewalt, insbesondere Diebstahl
  - g. Drogendelikte nach dem Suchtmittelgesetz
  - h. Gewaltdelikte im öffentlichen Raum, unterteilt nach öffentlichem Personennahverkehr, Bahnhöfen, Freizeitbereichen und Asylunterkünften  
*(Bitte für jede dieser Deliktsgruppen die Tatverdächtigenbelastungszahl und die absoluten Tatverdächtigenzahlen für die Jahre 2019 bis 2024 ausweisen, jeweils nach Österreichern, Nicht-Österreichern und den 15 häufigsten nichtösterreichischen Staatsangehörigkeiten sowie nach Geschlecht und Altersgruppen)*

Zu den Unterpunkten a. bis h. darf aufgrund des Umfanges des erbetenen Datenmaterials auf die Beilage verwiesen werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass ausschließlich Daten zu Delikten nach dem österreichischen Strafgesetzbuch ausgewertet werden können. Daher stehen zum Unterpunkt d. - räuberische Erpressung - und zum Unterpunkt e. – gefährliche Körperverletzung - keine Daten zur Verfügung.

Für den in den Unterpunkten a. bis h. angeführten Deliktsgruppen wurden die BKBZ zu den absoluten Tatverdächtigenzahlen ausgewiesen. Entsprechende Statistiken hinsichtlich Nicht-Österreicher und den 15 häufigsten nicht-österreichischen Staatsangehörigkeiten werden nicht geführt beziehungsweise wird von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 14:**

- *Gibt es auch Daten zur Häufigkeit von Delikten pro Tatverdächtigem? (Bitte um eine Häufigkeitstabelle mit den Kategorien 1, 2, 3, 4, 5 bis 9 und ab 10 Taten pro Tatverdächtigem, nach Herkunft und Deliktsgruppen)*

Die in der PKS verarbeiteten Tatverdächtigendaten stehen nur anonymisiert zur Verfügung. Ob eine Einzelperson mehrfach als Tatverdächtiger ermittelt wird, kann folglich nicht eruiert werden. In diesem Sinn wird eine Einzelperson in der PKS mehrfach als Tatverdächtiger gezählt, wenn diese mehrere strafbare Handlungen begeht. Aufgrund dessen liegen Daten zur Häufigkeit von Delikten pro Tatverdächtigen in der PKS nicht vor.

**Zur Frage 15:**

- *Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl nach Bundesländern und Bezirken, inklusive der jeweils höchsten und niedrigsten Werte, jeweils nach Herkunft, Geschlecht und Altersgruppen?*

Die absolute Tatverdächtigenbelastungszahl kann nach Geschlecht und Altersgruppe für Österreich und die Bundesländer zur Verfügung gestellt werden (siehe Beilage). Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung (nach Herkunft) wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl nach Tatort-Wohnort-Beziehung?*
- *Wie hoch ist die Tatverdächtigenbelastungszahl für Grenzregionen, nach Herkunft, Geschlecht, Alter und Deliktsgruppen?*

Entsprechende Statistiken nach Tatort-Wohnort-Beziehung und der Örtlichkeit „Grenzregionen“ werden nicht geführt.

**Zur Frage 18:**

- *Welche Maßnahmen setzt das BMI bei signifikant überdurchschnittlichen Tatverdächtigenbelastungszahlen in bestimmten Gruppen?*

Die „besondere Kriminalitätsbelastungszahl“ ist aufgrund der einmaligen Auswertung pro Kalenderjahr für Setzung von sicherheits- und/oder kriminalpolizeilichen Maßnahmen nicht relevant bzw. nicht geeignet.

Für Maßnahmensexperimente werden andere, täglich zur Verfügung stehende Auswertungen - wie beispielsweise der „Sicherheitsmonitor“ - als Grundlagen herangezogen.

**Zur Frage 19:**

- *Plant das BMI die Tatverdächtigenbelastungszahl künftig regelmäßig zu veröffentlichen?*
  - a. Falls ja, in welchem Rhythmus?*
  - b. Falls nein, warum nicht?*

Die KBZ und BKBZ wird jährlich im Kriminalitätsbericht – Statistik und Analyse, als Teil des Sicherheitsberichtes, veröffentlicht.

**Zur Frage 20:**

- *Liegen für die Jahre 2019 bis 2024 Tatverdächtigenbelastungszahlen für die mindestens zehn häufigsten ethnischen Herkunftsgruppen vor?*
  - a. Falls ja, bitte um Darstellung nach Herkunft, Geschlecht, Altersgruppen und den in Frage 13 genannten Deliktsgruppen.*

Entsprechende Statistiken bezüglich der ethnischen Herkunftsgruppen werden nicht geführt, da entsprechende Merkmale nicht erhoben werden.

**Zur Frage 21:**

- *Werden in der Kriminalstatistik Tatverdächtige österreichischer Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund gesondert erfasst?*
  - a. Falls ja, bitte um Darstellung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für diese Gruppe für die Jahre 2019 bis 2024, jeweils nach den in Frage 13 genannten Deliktsgruppen, Geschlecht und Altersgruppen.*

Entsprechende Statistiken betreffend Tatverdächtige österreichischer Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund werden nicht geführt, da entsprechende Merkmale nicht erhoben werden.

### Beilage

Gerhard Karner

